

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.11.2019  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Müller, Achim

### **Zweite Bürgermeisterin**

Hörning, Silke

### **Dritter Bürgermeister**

Hüsam, Frieder

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Heußlein, Thomas  
Hörning, Dieter  
Hünlein, Burkard  
Möschl, Claus  
Müller, Gerhard  
Müller, Hubert  
Pietsch, Andreas  
Rummel, Gerlinde  
Schäffer, Volker  
Schlund, Wolfgang  
Sendelbach, Jürgen  
Zink, Erika

### **Schriftführerin**

Müller, Julia

### **Weitere Anwesende:**

Öffentlicher Teil: Gerhard Schmitt, Pressevertreter Main-Post  
Steffen Schreck, Pressevertreter Main-Echo

### **Abwesende Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019
- 2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport  
Bauort: Fl. Nr. 1304/16, Im Eichelberg 4, Gemarkung Billingshausen
- 3 Bauantrag zum Rückbau Haus Nr. 28, Wohnraumerweiterung Haus Nr. 21 mit Carport  
und Dachterrasse sowie Errichten einer Überdachung  
Bauort: Fl. Nr. 8194, Bergstraße 21, Gemarkung Birkenfeld
- 4 Umbau des Feuerwehrgerätehauses Billingshausen - Innen- u. Außenputzarbeiten, 2.  
Nachtragsangebot
- 5 Sanierung Rathaus; Status und weitere Vorgehensweise
- 5.1 Rathaussanierung Birkenfeld  
3. Nachtragsangebot Gewerk Rohbauarbeiten
- 6 Sanierung Rathaus; Kostenbericht
- 7 Sanierung / Umbau Leichenhalle Birkenfeld; Status und weitere Vorgehensweise
- 7.1 Umbau der Leichenhalle Birkenfeld  
2. u. 3 Nachtragsangebot Gewerk Putz- u. Trockenbauarbeiten
- 7.2 Sanierung / Umbau der Leichenhalle Birkenfeld; Nicht fachrecht verlegte Abflussrohre
- 8 Sanierung / Umbau Leichenhalle Birkenfeld; Kostenbericht
- 9 Sanierung Kanal- und Wasserleitung; Status und weitere Vorgehensweise
- 10 Sanierung Kanal- und Wasserleitung; Kostenbericht
- 11 Umbau des Abgabeschachtes Billingshausen
- 12 Durchfahrtsverbot Pfetzer- und Raiffeisenstraße; Antrag eines Anwohners
- 13 Bestellung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahl  
2020
- 14 Beratung und Beschlussfassung Abrechnung Ferienprogramm 2019
- 15 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15.1 Biberdämme am Egerbach; Gefährdung der Trinkwasserversorgung
- 15.2 Linienbusverkehr Retzbach - Marktheidenfeld; Neue Buslinien-Vergabe 2020
- 16 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019 ist jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung zugegangen.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.10.2019 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

### **TOP 2      Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport Bauort: Fl. Nr. 1304/16, Im Eichelberg 4, Gemarkung Billingshausen**

Beiliegend übersenden wir den o.g. Bauantrag zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- 1) Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Döllgraben“ (Allg. Wohngebiet).
- 2) Von folgenden Festsetzungen wird abgewichen:
  - Maximale Wandhöhe 4 m (geplant 5,50 m)
  - Dachneigung des Hauptgebäudes 35 – 45° (geplant 22°)
  - Dachform des Carports Sattel- o. Flachdach (geplant Pultdach)
  - Stauraum vor Garagen mind. 5 m (Unterschreitung um bis zu 25 cm)
  - Maximale Einfriedungshöhe an den seitlichen o. rückwärtigen Grundstücksgrenzen max. 1 m (geplant 1,50 m)
- 3) Die Unterschrift eines Teileigentümers des Grundstücks Fl.Nr. 1304/13 wurde nicht eingeholt.
- 4) Die primäre Zufahrtsstraße wurde noch nicht hergestellt und gewidmet. Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens macht nur dann Sinn, wenn die Straße gem. dem Bebauungsplan zeitnah hergestellt wird.
- 5) Der Bauherr hat noch zu bestätigen, dass die geplante Grundstückszufahrt mit der Erschließungsplanung der Gemeinde kompatibel ist, insb. bez. von der Straße rücklaufendem Wasser.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat sieht durch die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung als nicht berührt an und hält sie für städtebaulich vertretbar. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport, Bauort: Fl. Nr. 1304/16, Im Eichelberg 4, Gemarkung Billingshausen zu. Das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen (Wandhöhe, Dachneigung Hauptgebäude, Dachform Garage, Stauraum Garage, Einfriedungshöhe) vom Bebauungsplan wird nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag zum Rückbau Haus Nr. 28, Wohnraumerweiterung Haus Nr. 21 mit Carport und Dachterrasse sowie Errichten einer Überdachung Bauort: Fl. Nr. 8194, Bergstraße 21, Gemarkung Birkenfeld</b>
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarunterschriften sind vollständig
- Auf dem Grundstück wird ein Stellplatz hergestellt.

**Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Rückbau des Haus Nr. 28, Wohnraumerweiterung Haus Nr. 21 mit Carport und Dachterrasse sowie errichten einer Überdachung, Bauort: Fl. Nr. 8194, Bergstr. 21, Gemarkung Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Umbau des Feuerwehrgerätehauses Billingshausen - Innen- u. Außenputzarbeiten, 2. Nachtragsangebot</b>
--------------	--

Diese Vorlage wurde bereits in der letzten Sitzung behandelt. Aufgrund eines Systemfehlers wurde jedoch eine veraltete Vorlage vom Programm herangezogen, dies ist nun zu korrigieren.

Das Architekturbüro Wiener und Partner (Karlstadt) hat das 2. Nachtragsangebot der Firma Rudolf Ries GmbH (Gewerk Innen- u. Außenputzarbeiten) mit einem Volumen von 7.707,30 € netto überprüft.

Die Begründung befindet sich anbei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 2. Nachtragsangebot der Firma Rudolf Ries GmbH (Gewerk Innen- u. Außenputzarbeiten) mit einem Volumen von 7.707,30 € netto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 5 Sanierung Rathaus; Status und weitere Vorgehensweise**

Die Fa. Schreier hat die Installationsarbeiten weitestgehend fertiggestellt. Aktuell sind die Trockenbauer mit dem Bepflanken der Ständerwände beschäftigt.

Die Fa. Schebler-Bau hat den Türsturz im Treppenhaus höhergesetzt und die Deckendurchbrüche verschlossen.

Die Fa. Elektro-Götz war immer präsent und hat die Rohinstallation fertiggestellt.

Die Fa. Hübner bringt aktuell die Grundierung auf die Außenwände auf. Anschließend wird die Farbe aufgebracht. Der Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter haben als Fassadenfarbe den Farbton „Ferro 45“ von Caparol ausgesucht. Diese Entscheidung musste zwingend vor dieser Sitzung getroffen werden, da die Farbe - wenn dies die Witterung zulässt - noch in dieser Woche aufgebracht werden soll.

Architekt Bernd Müller rät von einem Schriftzug am Gebäude ab. Der Schriftzug kommt nach seinem Dafürhalten, aufgrund der zahlreichen dominanten Fenster, nicht gut zur Geltung.

Nachdem ein neuer Informationskasten (der alte Schaukasten ist beschädigt und das Holz ist marode) zwischen die beiden Sandsteinpfeiler neben der Eingangstreppe eingebaut werden soll, kann dieser mit einem Wappen und einer „Rathaus-Beschriftung“ versehen werden.

Bei den Außenleuchten, war die Überlegung ob die Handläufe oder die Brüstungen mit LED-Lichtern ausgestaltet werden sollten. Hier wird Herr Straub vom Architekturbüro BMA entsprechende Vorschläge ausarbeiten und die Kosten ermitteln.

Schwierigkeiten bereitet der Zählerschrank im Obergeschoss, der versetzt werden muss. Am aktuellen Standort müsste der Kasten brandschutztechnisch verkleidet werden, was Platzangebot nicht realisiert werden kann. Im Keller ist genügend Platz um einen, vorgeschriebenen Anlagenraum zu errichten. Mit dem Bayernwerk wird aktuell abgeklärt, ob die Zuleitung direkt vom Gehweg mit in diesem Raum gezogen werden kann. Die Zuleitung für die Sirenenanlage könnte dann ebenfalls über diesen Anlagenraum realisiert werden. Im Treppenhaus wären dann wesentliche Gefahrenstellen, bezogen auf den Brandschutz beseitigt.

Die Vereinsheime im Obergeschoss werden dann über einen Kanal, der im Vorraum des Sitzungssaales verlegt wird, angefahren.

Bei Kosten für diese Maßnahme sind noch nicht im aktuellen Kostenbericht eingepreist.

Die Fa. Eyrich wird in den nächsten Tagen das Wetterschutzblech an der Gaube anbringen.

Aktuell bereiten die großen Fugen zwischen Fenster und Sandsteinen Kopfzerbrechen. Diese sollten, wenn möglich verschlossen werden. Ausmörteln ist laut Fachplaner nicht sinnvoll. Eine weitere Alternative ist das Verschließen mittels Leisten. Hier liegt ein Nachtragsangebot von der Fa. Schneider, in Höhe von mehr als 10.000,- € vor.

Aktuell wird die Möglichkeit geprüft, ob ein spezielles Silikon der Fa. Lugato zum Verschließen der Fugen geeignet ist. Hier muss mitunter sehr kurzfristig eine Entscheidung getroffen werden, da das Gerüst baldmöglichst abgebaut werden soll.

Anschließend wird dann der Stahlbau, das Dach und die Fenster des Eingang-Foyer errichtet bzw. eingebaut.

Mit den vorgenannten Vorgehensweisen und Maßnahmen besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

**TOP 5.1    Rathaussanierung Birkenfeld  
3. Nachtragsangebot Gewerk Rohbauarbeiten**

Das Architekturbüro bma hat das 3. Nachtragsangebot der Firma Schebler Bauunternehmen (Gewerk Rohbauarbeiten) vom 06.11.2019 mit einem Volumen von 2.802,75 € brutto überprüft.

Begründung:

Im Zuge der Anpassung der Ausführungsplanung wurden die Stufen vergrößert.

Der höhere Einheitspreis entspricht prozentual der Vergrößerung der Stufen von 125 auf 190 cm und ist somit angemessen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 3. Nachtragsangebot der Firma Schebler Bauunternehmen (Gewerk Rohbauarbeiten) vom 06.11.2019 mit einem Volumen von 2.802,75 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

**TOP 6    Sanierung Rathaus; Kostenbericht**

Bis dato wurden für diese Maßnahme 318.755,48 € aufgewendet.

An Fördermitteln wurden von der Regierung von Unterfranken ca. 383.000,- € bewilligt.

Die Kostenaufstellung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen.

Der Bürgermeister verteilt die eine aktualisierte Kostenaufstellung als Tischvorlage.

Die prognostizierten Gesamtkosten belaufen sich auf 797.239 €.

Die Kostenaufstellung wird erörtert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der aktuellen Kostenaufstellung (Stand 18.11.2019) und genehmigt diese.

**Abstimmungsergebnis:    Ja 15    Nein 0    Anwesend 15    Persönlich beteiligt 0**

**TOP 7    Sanierung / Umbau Leichenhalle Birkenfeld; Status und weitere Vorgehensweise**

Die Leichenhalle hat nach Meinung des Bürgermeisters in den letzten Wochen erhebliche Fortschritte gemacht. Die Fa. Seuss hat die Rohre und Kabel verlegt. Der Verputz ist teilweise fertiggestellt. Die Treppenstufen konnten erst jetzt ausgemessen werden. Die Lieferzeit für die Blockstufen beläuft sich auf ca. 10 Wochen, sodass der Einbau frühestens Ende Januar erfolgen kann.

Hier ist im Frühjahr und im Sommer, nach Meinung des Bürgermeisters, zu viel Zeit verbummelt worden.

Die Folge daraus ist, dass die Verputzerfirma Walter und Breunig eine Behinderungsanzeige übermittelt hat.

Da die Vorleistungen der Natursteinverlegefirma nicht erbracht wurden, kann die Verputzer nicht weiterarbeiten. Da dies nicht im Verantwortungsbereich der Fa. Walter und Breunig liegt, erhöhen sich deren Preise ab Januar 2020 um 2 Prozent.

Hierbei muss laut, Architektin festgehalten werden, dass die Schuld der Verzögerung nicht dem Natursteinleger anzulasten ist, sondern der Rohbaufirma.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 7.1</b>	<b>Umbau der Leichenhalle Birkenfeld 2. u. 3 Nachtragsangebot Gewerk Putz- u. Trockenbauarbeiten</b>
----------------	--

Das Architekturbüro Lang hat das 2. u. 3. Nachtragsangebot der Firma Walter & Breunig GmbH & Co. KG (Gewerk Putz- u. Trockenbauarbeiten) vom 23.10.2019 u. 31.10.2019 mit einem Volumen von insgesamt 2.838,15 € brutto überprüft.

Begründung:

zum Nachtrag 2:

1. Gerüst - hätten wir ohnehin gebraucht, wurde vorher für die Arbeiten zum Abdichten der Außenwände und dem Verlegen der Regenwasserleitungen entfernt. Alternativ hätte Fa. Keidel wieder Gerüst stellen müssen, aber die Verputzer waren schneller zur Stelle und haben ihre Gerüste auch anderen Firmen zum Gebrauch überlassen.

2. Dämmung - dient nicht der Wärme, sondern der Schalldämmung, damit keine Toilettengeräusche in den Aufbahrungsraum dringen.

Zum Nachtrag 3:

Abklebarbeiten für besonders zu schützende Bauteile, wie die Holzfenster oder die Außentüren, etc.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum 2. u. 3. Nachtragsangebot der Firma Walter & Breunig GmbH & Co. KG (Gewerk Putz- u. Trockenbauarbeiten) vom 23.10.2019 u. 31.10.2019 mit einem Volumen von insgesamt 2.838,15 € brutto.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

<b>TOP 7.2</b>	<b>Sanierung / Umbau der Leichenhalle Birkenfeld; Nicht fachrecht verlegte Abflussrohre</b>
----------------	---

Es wird ein Bild über die Verlegearbeiten von Ableitungsrohren an der Leinwand vorgestellt. Hier fällt auf, dass die Kunststoffrohre nicht eingesandet wurden.

Bei einem versteckten Mangel verlängert sich die Gewährleistungszeit auf 30 Jahre.

Da die Architektin, die Bauverwaltung und der Bürgermeister Kenntnis von einem möglichen Mangel haben, verlängert sich die Gewährleistung in diesem Fall nicht.

Die Beweispflicht liegt hier beim Auftragnehmer.

Sollte dieser die einwandfreie Verlegung nicht nachweisen können, wird vorgeschlagen die Leitungsverlegung zu überprüfen. Hierzu sollten vom Bauunternehmer punktuell Kontrollgrabungen vorgenommen werden.

**Beschluss:**

Die Fa. Schebler-Bau wird aufgefordert, die fachmännische Verlegung der Abwasserleitungen nachzuweisen. Sollte dies nicht möglich sein, sind Kontrollgrabungen vorzunehmen. Bei nicht fachgerechter Verlegung muss komplett nachgebessert werden. Nach Abschluss der Arbeiten muss eine Abnahme erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 8 Sanierung / Umbau Leichenhalle Birkenfeld; Kostenbericht**

Bis dato wurden für diese Maßnahme 114.967,82 € aufgewendet.  
Der Bürgermeister verteilt die eine aktuelle Kostenaufstellung als Tischvorlage.  
Die prognostizierten Gesamtkosten belaufen sich auf 278.394 €.  
Die Kostenaufstellung wird erörtert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom aktuellen Kostenbericht (Stand 15.11.2019) und genehmigt diesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 9 Sanierung Kanal- und Wasserleitung; Status und weitere Vorgehensweise**

Die Arbeiten laufen gut, wenngleich die für 2019 geplanten Lose nicht alle realisiert werden können. Der Bürgermeister hat mit der Fa. Siegler-Bau und Ulrich Schebler (BRS) vereinbart, dass die Arbeiten im Bereich der Zimmerei Keidel erst im nächsten Jahr begonnen werden. Eine Winterbaustelle in diesem Bereich würde erhebliche Beeinträchtigungen für die Anwohner in diesem Bereich und die Verkehrsteilnehmer auf der Staatsstraße 2299.

Die Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich der Neubaustraße wurden fertig verlegt und abgenommen. Derzeit wird die Grobschicht eingebaut. Anschließend wird die Straße abgefräst und die Feinteerschicht eingebaut.

Eine solche Baumaßnahme ist immer eine Belastung für die Anwohner. In den meisten Fällen konnten Unstimmigkeiten, nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und Ulrich Schebler (BRS), von der Fa. Siegler-Bau umgehend ausgeräumt werden.  
Der Bürgermeister bedankt sich ausdrücklich bei den Anwohnern für deren Geduld.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 10 Sanierung Kanal- und Wasserleitung; Kostenbericht**

### **Kanal- u. Wasserleitungserneuerung in den Ortslagen Birkenfeld und Billingshausen**

Kanalbau:	Ausschreibung	brutto	507.852,00 € ohne Regiestunden
	Rechnungsstand 18.11.19	brutto	305.000,00 €
Wasserleitungsbau:	Ausschreibung	brutto	453.203,00 € ohne Regiestunden
	Rechnungsstand 18.11.19	brutto	62.000,00 €

Hier stehen noch Rechnungen für Kanal und Wasserleitungen usw. aus.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom derzeitigen Kostenstand der Kanal- und Wasserleitungserneuerung und billigt diesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**



## **TOP 11 Umbau des Abgabeschachtes Billingshausen**

Die Fernwasserversorgung Mittelmain hat das Ingenieurbüro Baurconsult mit der schrittweisen Modernisierung der Übergabeschächte beauftragt.

Im diesem Zug wird auch der Übergabeschacht in Billingshausen modernisiert. Gemäß dem Wasserliefervertrag ist die Gemeinde hinter dem ersten Absperrschieber nach dem Wasserzähler für die Leitung verantwortlich.

Daher wird die FWM den auf die Gemeinde anfallenden anlagetechnischen Teil in Höhe von ca. 10.000,- € an die Gemeinde weiterverrechnen.

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, ob künftig die Abgabemenge elektronisch abgefragt werden kann. Dies soll von Seiten der Verwaltung überprüft werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Birkenfeld hat Kenntnis vom Umbau des Übergabeschachtes durch die FWM und ist mit dem Eigenanteil in Höhe von 10.000,- € einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 12 Durchfahrtsverbot Pfetzer- und Raiffeisenstraße; Antrag eines Anwohners**

Die Fa. Wandervogel hat bei der Gemeinde angefragt, ob sie mit ihrem Bus bei der Linienfahrt um ca. 7:34 Uhr die Pfetzer- und Raiffeisenstraße befahren darf.

Der Vorteil wäre für ihn, dass er ohne zu rangieren wieder auf die Billingshäuser Str. im Bereich der Kreuzung „Raiffeisenstraße“ auffahren und dann die Bushaltestelle anfahren kann.

Hierzu ging ein Beschwerdeschreiben eines Einwohners bei der Gemeinde ein. Das Schreiben wird vollinhaltlich verlesen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beschwerdeschreiben und erkennt die Bedenken der Anwohner an. Eine einmalige Durchfahrt im Linienverkehr wird der Firma Wandervogel um ca. 07.34 Uhr dennoch gestattet. Das Wenden (Rückwärtsfahren) des Busses im Kreuzungsbereich Sonnenstraße / Billingshäuser Straße birgt für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer große Gefahren.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## **TOP 13 Bestellung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2020**

Die Durchführung der Kommunalwahl 2020 ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde. Die Kommunalwahl ist daher von der Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen.

Für die Wahl sind folgende Wahlorgane zu bilden:

- ein Wahlleiter und ein Stellvertreter
- ein Wahlausschuss (bestehend aus dem Wahlleiter und vier Beisitzern; für jeden Beisitzer ist eine stellvertretende Person zu berufen)

- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Stimmbezirk
- ein Briefwahlvorsteher und ein Briefwahlvorstand

Der Wahlleiter wird vom Gemeinderat berufen.

Die Beisitzer des Wahlausschusses werden vom Wahlleiter berufen.

Die Wahlvorsteher, Briefwahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie die Wahlvorstände und Briefwahlvorstände werden von der Verwaltungsgemeinschaft berufen.

Der Gemeinderat beruft nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG

- den ersten Bürgermeister,
- einen der weiteren Bürgermeister,
- einen der weiteren Stellvertreter,
- ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder
- aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten

zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

**Nicht berufen werden kann,**

- wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat als Bewerber aufgestellt worden ist
- wer für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder
- wer bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Der Wahlleiter gibt mit der Bekanntmachung welche Wahl durchgeführt wird und der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen den Startschuss für die Wahlen.

Diese Bekanntmachung kann frühestens am 17.12.2019 erfolgen und muss spätestens am 09.01.2020 durchgeführt sein.

Aus diesem Grund muss der Gemeinderat rechtzeitig den Gemeindewahlleiter und den Stellvertreter berufen.

Die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft sollten hierbei außen vor bleiben, da sie am Wahltag in der VG und bei der Besetzung der Wahl-/Briefwahlvorstände benötigt werden.

**Beschluss:**

Zum Wahlleiter/zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2020 am 15.03.2020 wird für die Gemeinde Birkenfeld Herr **Werner Schebler** berufen.

Zum Stellvertreter wird Herr **Gerhard Müller** berufen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 1**

## TOP 14 Beratung und Beschlussfassung Abrechnung Ferienprogramm 2019

Mit Schreiben vom 23.10.2019 informiert der KJR über die Betreuerabrechnung für das Ferienprogramm 2019. In Birkenfeld haben 4 Veranstaltungen stattgefunden (s. Übersicht). Aus Birkenfeld haben etwa 100 Kinder am Ferienprogramm der ILE teilgenommen, davon ca. die Hälfte beim Jugendzeltlager. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 660,00 € und werden seitens der Gemeinde wie folgt an die Veranstalter überwiesen:

Veranstalter	Veranstaltung	Zuschuss
Kultur- und Heimatverein	Jugendzeltlager	585,00 €
SV Birkenfeld	Dribbelspaß	22,50 €
Schützenclub	Ferienkönig 2019	22,50 €
Natur- und Wanderfreunde	Schnitzeljagd + Lagerfeuer	30,00 €
<b>GESAMT:</b>		<b>660,00 €</b>

Der KJR trägt 30 % der Gesamtkosten (=198,00 €). Diese wurden bereits an die Gemeinde überwiesen. Der tatsächliche Aufwand für die Gemeinde beträgt somit 462,00 €. Eine Förderung durch den KJR erfolgt nur, wenn die Gemeinde den Restbetrag übernimmt. Die Veranstalter erhalten seitens der ILE eine Dankurkunde als Anerkennung.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde beteiligt sich an den Betreuerkosten für das Ferienprogramm 2019 und übernimmt den Teilbetrag in Höhe von 462,00 € (= 70 % der Gesamtkosten). Die VG wird beauftragt die Zuschüsse, wie oben aufgelistet, an die Veranstalter zu überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 Persönlich beteiligt 0**

## TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters

### TOP 15.1 Biberdämme am Egerbach; Gefährdung der Trinkwasserversorgung

Der Wasserwart der Gemeinde macht erneut auf die Gefährdung der Trinkwasserversorgung durch stehendes Gewässer, verursacht durch Biberbauten, aufmerksam. Auch der Bürgermeister warnt eindringlich vor einer möglichen Verunreinigung des Trinkwassers durch angestautes Wasser.

Der Egerbach fällt in die Zuständigkeit des Wasserwirtschaftsamtes. Das Wasserwirtschaftsamt nimmt nach Maßgabe der unteren Naturschutzbehörde und des Gesundheitsamtes die Dämme zurück. Da die Flussmeisterei des Wasserwirtschaftsamtes nicht nachkommt, verschärft sich die Situation Zusehens.

In der Vergangenheit hat der Bauhof, obwohl dieser nicht zuständig ist, hier zugearbeitet und die Dämme teilweise zurückgenommen. Der Bauhof stößt mit seinen Geräten allerdings an Grenzen und beschädigt die Bachböschungen. Aus diesem Grund hat der zuständige Flussmeister die Zuarbeit durch den Bauhof untersagt.

Nach Meinung des Bürgermeisters sollte geprüft werden, ob der Trinkwasserschutz rechtlich eingefordert werden kann. Weiterhin soll die Platzierungen der Grenzsteine am Bachverlauf überprüft werden. Hier besteht der Verdacht, dass Wege umgepflügt wurden.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

## **TOP 15.2 Linienbusverkehr Retzbach - Marktheidenfeld; Neue Buslinien-Vergabe 2020**

Der Bürgermeister informiert darüber, dass durch die neue Anbindung an den Bahnhof Retzbach und den Zentralen Omnibusbahnhof Marktheidenfeld der Schulbusverkehr nur in einem Fall über die Linie abgedeckt werden kann. Aus diesem Grund, hat sich der Schulverband dazu entschlossen, die Schülerbeförderung komplett vom Linienbündel loszulösen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf jährlich ca. 85.000 €. Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von ca. 25.000 €. Die Schülerbeförderung wird zum neuen Schuljahr neu ausgeschrieben.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 16 Wünsche, Anträge, Verschiedenes**

./.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Julia Müller  
Schriftführer/in